

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0101/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	02.01.2018
		Verfasser:	B 03/100
4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung): Einführung eines Tagestickets für die Bewohnerparkzone "E2" (Alkuinstraße)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.01.2018	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	
24.01.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Der **Rat der Stadt** beschließt den 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ sind in der Vorlage FB 61/0744/WP17 dargestellt. Darin enthalten sind die investiven Kosten sowie die Abschreibungen der Parkscheinautomaten. Die Auswirkungen der Einführung des Tagestickets für die Bewohnerparkzone „E2“ auf die Gebühreneinnahmen sind nicht darstellbar.

Erläuterungen:

In den Sitzungen

- der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 06.09.2017
- des Mobilitätsausschusses vom 14.09.2017 und des
- Rates der Stadt vom 20.09.2017

wurde die Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ (Alkuinstraße) beschlossen (Vorlage FB 61/0744/WP17).

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, in der Bewohnerparkzone „E2“ ein Tagesticket zu einem Preis von 5,00 € einzuführen. Hiermit wollte man dem Wunsch der Bewohner und des Kleingartenvereins nachkommen, eine kostengünstige Parklösung für Besucher und die Pächter der Kleingartenanlage einzurichten.

In der Bezirksvertretung Aachen-Mitte wurde vorgeschlagen, das Tagesticket auf 6,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung des Tagestickets wurde in der Sitzung des Mobilitätsausschusses beschlossen.

Für die Einführung des Tagestickets zum Preis von 6,00 € in der Bewohnerparkzone „E2“ ist der beigefügte 4. Nachtrag zur Parkgebührenordnung zu beschließen.

Anlage/n:

- Entwurf des 4. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)